

Zuzahlungen

Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrter Versicherter,

über die Zuzahlungen informiert Sie die Übersicht auf Seite 4. Damit niemand überfordert wird, gilt eine individuelle Belastungsgrenze (einschließlich Freibeträge für Familienangehörige).

Sichern Sie sich Ihre Erstattungen

Dieses Quittungsheft (für jeden Versicherten ein eigenes Heft) erspart Ihnen, Belege zu sammeln und erleichtert uns, über Ihren Erstattungsanspruch zu entscheiden. Ansonsten sammeln Sie alle Belege. Sie können auch die Einträge selbst vornehmen und bei Unterschrift/Stempel "It. Quittung" vermerken (bitte die Belege beilegen).

Am Jahresende reichen Sie die Unterlagen ein (Anträge gibt es bei uns), wenn Ihre Zuzahlungen über der Belastungsgrenze liegen. Sind bereits während des Jahres höhere Zuzahlungen angefallen, ist eine vorzeitige Erstattung und ggf. Befreiung für die weiteren Monate möglich ("Befreiungsausweis").

Bitte die Erklärung auf der Rückseite ausfüllen.

Diese Informationen stellen eine Kurzfassung dar. Über Zuzahlungen und einen evtl. Belastungsausgleich bzw. eine Befreiung beraten wir Sie gerne individuell.

Ihre BKK

Zuzahlungen im Überblick

Seite	Leistung	Zuzahlung
6-11	Arznei- und Verbandmittel - *pro Arzneimittel, nicht zuzahlungsbefreite – - evtl. zzgl. Mehrkosten über Festbetrag –	10 % des Abgabe- preises, mind. 5 Euro, max. 10 Euro*
12-14	Fahrkosten Fahrkosten werden bei ambulanter Behandlung nur in besonderen Ausnahmefällen nach vorheriger Genehmigung übernommen; außerdem bei stationärer Behandlung, Rettungsfahrten, Krankentransporten	10 % der Kosten, mind. 5 Euro, max. 10 Euro je Fahrt (entfällt bei med. Reha ambulant und stationär)
15-17	Heilmittel (z. B. Massagen, Krankengymnastik)	10 % der Kosten, + 10 Euro je Verordnung
18-19	Hilfsmittel/Verbrauchsmittel (z. B. Hörgeräte, Rollstühle, Prothesen) - Verbrauchsmittel 10 % je Packung, max. 10 Euro für den Monatsbedarf – - evtl. zzgl. Mehrkosten über Festbetrag –	10 % des Abgabe- preises, mind. 5 Euro, max. 10 Euro
20-21	Krankenhausbehandlung – für max. 28 Tage im Kalenderjahr, keine Zuzahlung bei teilstationärer und ambulanter Krankenhaus- behandlung –	10 Euro täglich
20-21	Med. Vorsorge-/Rehabilitationsleistung – bei Anschluss-Rehabilitation für max. 28 Tage je Kalenderjahr, Anrechnung Krankenhauszuzahlung –	10 Euro täglich
22	Häusliche Krankenpflege – *für max. 28 Kalendertage je Kalenderjahr –	10 % der Kosten*, + 10 Euro je Verordnung
23	Haushaltshilfe, Soziotherapie – je Kalendertag der Leistung –	10 % der Kosten mind. 5 Euro, max. 10 Euro

Kinder und Jugendliche (bis 18. Lebensjahr) sind von Zuzahlungen befreit (Ausnahme: Fahrkosten). Eigenanteile (nicht Zuzahlungen) gelten für kieferorthopädische Behandlung, Zahnersatz und künstliche Befruchtung.

Fahrkosten, die von uns nicht bezahlt werden (z. B. bei ambulanter Behandlung) sowie über die Vertragsleistungen hinausgehende Aufwendungen können nicht als "Zuzahlungen" berücksichtigt werden. Beispiele: Arzneimittel, die nicht verordnungsfähig bzw. ausgeschlossen sind sowie Aufwendungen über dem jeweiligen Festbetrag/Vertragspreis unserer Leistung.

Zuzahlungen für

- Krankenhausbehandlung* (1)
- Anschlussrehabilitation* (2)
- Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen (Kuren) (3)

Art der Maßnahme (1,2,3)	Kosten- träger	Zeitraum der Maßnahme von/bis	Zuzahlung je 10 Euro = gesamt	Datum/Unterschrift/ Stempel der Klinik/ Einrichtung
		Summe		

^{*)}Bei Krankenhausbehandlung/Anschluss-Rehabilitation max. 28 Tage je Kalenderjahr